

## AGB/Stornoregelung

Stornierungen müssen schriftlich durch den Kostenträger\*in/Teilnehmer\*in (bei Privatbuchung) erfolgen.

Bis 8 Wochen vor Lehrgangs-, bzw. Seminar-Beginn ist eine kostenfreie Stornierung möglich.

Ab 8 bis 4 Wochen vor Lehrgangs-, bzw. Seminar-Beginn sind  
50 % der Lehrgangsgebühren zu entrichten.

Ab 4 Wochen vor Lehrgangs-, bzw. Seminar-Beginn sind  
100 % der Lehrgangsgebühren zu entrichten.

Auch bei Nichtvorliegen einer schriftlichen Stornierung wird bei Fernbleiben 100 % der Gebühr fällig.

Wird spätestens zwei Wochen vor Lehrgangs-, bzw. Seminar-Beginn ein(e) Ersatz-Teilnehmer\*in benannt, ist eine kostenlose Umbuchung möglich.

## Kompensationsmaßnahmen bei Fehltagen für Teilnehmer\*innen in der beruflichen Weiterbildung zur Praxisanleitung (AVPfleWoqG)

Kann ein/e Teilnehmer\*in einzelne Tage nicht wahrnehmen, so besteht die Möglichkeit, diese in einem der weiteren angebotenen Lehrgänge nachzuholen. Alternativ können bis zu drei Fehltag mit einem umfassenden, die jeweiligen Fehlstunden dauernden, schriftlichen Arbeitsauftrag mit Praxisbezug in einem vereinbarten Zeitraum bearbeiten; pro „Umbuchungstag“ oder „Arbeitsauftrag“ wird eine Gebühr berechnet. Den aktuellen Preis erfragen Sie bitte im **perspektive**-Büro.

Bitte beachten Sie, dass die Zulassung zur mündlichen Abschluss-Prüfung im Falle von Fehlzeiten gefährdet ist. Als Fehlzeit gelten versäumte Weiterbildungsstunden, soweit sie 10 % der Unterrichtsstunden und der praktischen Weiterbildung überschreiten. (siehe § 67 AVPfleWoqG).

## Rücktritt/ Widerruf

Teilnehmer\*innen, die als Privatperson buchen und an beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen/ Lehrgängen teilnehmen, sind zu Folgendem berechtigt: Der/Die Teilnehmer\*in hat das Recht, binnen einer Frist von 14 Tagen nach Abschluss dieses Vertrages, jedoch nur vor Lehrgangsbeginn, ohne Angabe von Gründen, schriftlich vom Vertrag zurückzutreten.

Liegen zwischen Vertragsabschluss und Lehrgangsbeginn weniger als 14 Tage, so endet das Rücktrittsrecht in jedem Falle bei Vertragsabschluss. Der Rücktritt muss schriftlich erklärt und **perspektive** rechtzeitig zugestellt werden.